



Fachdienst
Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Beckum, den 7. Dezember 2017

2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden mit Presseberichterstattung und auf den städtischen Internetseiten informiert, dass sie sich im Zeitraum vom 27. November bis zum 8. Dezember 2017 beim Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung über die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Beckum informieren und schriftlich, telefonisch oder per E-Mail und auch persönlich Anregungen abgeben können.

- Am 5. Dezember fand von 18 bis 20 Uhr in Rathaus Beckum eine öffentliche Erörterung statt, zu der 5 Einwohnerinnen und Einwohner erschienen.
- Bis zum 7. Dezember wurden 6 telefonische Aussprachen angenommen.
- 1 Anregung wurde per E-Mail, 1 Anregung schriftlich eingereicht.

In der folgenden Aufstellung sind die zusammengefassten Eingaben und Anregungen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung die bis zum 7. Dezember 2017 vorlagen aufgeführt.

Sollten bis zur Beratung der Vorlage 2017/01319 „Integrierte Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes“ im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demographie der Stadt Beckum am 13. Dezember weitere Eingaben oder Anregungen gemacht werden, werden sie in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Eingaben und Anregungen	Anmerkung
<p>1. Die <u>Neubeckumer Straße</u> soll durch bauliche und verkehrslenkende Maßnahmen auf der parallelen Straßenachse „Obere Brede/Gewerbepark Grüner Weg“ entlastet werden.</p>	<p>Die Neubeckumer Straße ist in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung enthalten. Der Vorschlag ist eine Maßnahme der Verkehrsverlagerung auf andere Straßenachsen.</p>
<p>2. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Lärmvorsorge und die Lärmsanierung beim 6-streifigen Ausbau der <u>BAB 2</u> sollen erneut geprüft werden.</p>	<p>Die BAB 2 ist in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung enthalten. Für Lärmschutz bei wesentlicher Änderung von Straßen bestehen gesetzliche Regelungen im Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Lärmsanierung bei bestehenden Bundesfernstraßen wird bei der Überschreitung von Auslösewerte als freiwillige Leistung durchgeführt.</p>
<p>3. Auf der <u>BAB 2</u> im Bereich Beckum sollte Flüsterasphalt eingebaut werden.</p>	<p>Die BAB 2 ist in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung enthalten. Als bauliche Maßnahme verringert Flüsterasphalt den Lärm auf Straßenabschnitten auf denen hohe Geschwindigkeiten gefahren werden bis zu 5 dB (A).</p>

Eingaben und Anregungen	Anmerkung
<p>4. Die Lärmeinwirkung durch die <u>BAB 2</u> auf die Siedlung Rote Erde ist durch die in Beckum vordringlich bestehenden West- bzw. Südwestwind-Wetterlagen stärker als aus der Lärmkartierung zur Lärmaktionsplanung hervorgeht.</p>	<p>Die BAB 2 ist in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung enthalten. Die Lärmkartierung wird nach europaweit einheitlichen Regularien durch das Landesamt für Natur-Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW durchgeführt. Hauptwetterlagen werde im Ausbreitungsmodell nicht berücksichtigt.</p>
<p>5. Zur Entlastung der <u>gesamten Einfallstraßen und der Innenstadtrings</u> soll die alten Überlegungen der Fortführung der Nordost-Umgehung durch des Gewerbegebiet Ober Brede nach Westen bis zur Ahlener Straße mit einem dortigen zusätzlichen Autobahnananschluss wieder aufgenommen werden.</p>	<p>Die Neubeckumer Straße, die Alleestraße, die Sternstraße und die Stromberger Straße sind ganz oder in Teilabschnitten in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung enthalten. Der Vorschlag ist eine Maßnahme der Verkehrsverlagerung der nicht mehr in der Flächennutzungsplanung der Stadt Beckum verankert ist. Eine Berücksichtigung in der in weiteren, in den Verkehrsentwicklungsplan integrierten Lärmaktionsplanung ist möglich</p>
<p>6. Der <u>Konrad-Adenauer-Ring</u> ist ebenfalls hochbelastet. Es sollen Verkehrszählungen und Immissionsmessung durchgeführt werden. Es sollen Vorschläge zur Lärminderung, Verkehrslenkung und Verkehrsvermeidung geprüft werden.</p>	<p>Der Konrad-Adenauer-Ring ist als Straße in kommunaler Baulast in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht enthalten. Eine Berücksichtigung in der in weiteren, in den Verkehrsentwicklungsplan integrierten Lärmaktionsplanung ist möglich. Im Rahmen der weiteren Verkehrsentwicklungsplanungen werden Belastungszahlen veröffentlicht.</p>
<p>7. Die <u>Vorhelmer Straße</u> wird ebenfalls als hoch belastet eingestuft.</p>	<p>Die Vorhelmer Straße wurde als L 586 in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung betrachtet. Gemäß der bisherigen Lärmkartierung aus 2012 liegt die Verkehrsbelastung bislang unterhalb der Belastungsgrenze von 3 Millionen Fahrzeugen. Bei den noch nicht abgeschlossenen Kartierungen zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung zeichnet sich ab, dass zukünftig zumindest Teilabschnitte der Vorhelmer Straße oberhalb der Belastungsgrenze liegen. Eine Berücksichtigung in der in weiteren, in den Verkehrsentwicklungsplan integrierten Lärmaktionsplanung ist möglich.</p>
<p>8. <u>Durch Ausbau der E-Mobilität</u> soll der Straßenlärm flächendeckend gesenkt werden</p>	<p>Die Maßnahme kann sich nicht auf die bislang sektorale Betrachtung 2. Stufe der Lärmaktionsplanung beziehen. Im Rahmen des Beckumer Klimaschutzkonzeptes werden zum Ausbau der E-Mobilität ebenfalls Maßnahmen benannt. Eine Berücksichtigung in der in weiteren, in den Verkehrsentwicklungsplan integrierten Lärmaktionsplanung ist möglich.</p>